

„Tickende Zeitbombe“: Steinewerfer muss in Psychiatrie

Urteil nach Tat an der B 181 bei Schkeuditz-Dölzig:
Das Landgericht hält den Täter weiterhin für gefährlich

Von Frank Döring

Leipzig/Schkeuditz. Faustgroße Steine auf fahrende Autos und eine brennende Haftzelle: „Wir haben es mit Taten von erheblichem Gewicht zu tun“, sagte der Vorsitzende Richter Rüdiger Harr, als er am Montag im Landgericht Leipzig das Urteil gegen Taha A. (24) verkündete. „Man muss von Glück reden, dass nicht mehr passiert ist.“ Bestraft wurde der aus Bagdad stammende Asylbewerber für die gefährlichen Eingriffe in den Straßenverkehr und schwere Brandstiftung jedoch nicht. Wegen einer psychischen Erkrankung gilt er als schuldunfähig. Stattdessen kommt er wegen seiner Gefährlichkeit auf unbestimmte Zeit in die Psychiatrie.

Angst und Schrecken verbreitete der Sohn eines Unternehmers und einer Lehrerin am 8. November vorigen Jahres zwischen 13.10 und 13.25 Uhr an der Bundesstraße 181 bei Dölzig. Laut Anklage bewaffnete er sich an einem Bauschutt-Haufen mit faustgroßen Steinen und griff damit vorbeifahrende Autos an. Vor Gericht schilderten Autofahrer, wie sie versuchten, durch Gas geben oder bremsen den Einschlägen zu ent-



Nach Steinwürfen auf fahrende Autos und einer Brandstiftung in seiner Haftzelle muss Taha A., hier mit seinem Verteidiger Andreas Meschkat (li.), in ein psychiatrisches Krankenhaus.

FOTO: ANDRÉ KEMPNER

kommen. Unter den Opfern war nach Angaben der Polizei auch eine Mutter, deren kleines Kind auf dem Rücksitz saß. Mindestens 14 Steine hat Taha A. nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft geworfen, dann stoppten ihn Security-Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung in Schkeuditz.

Die zweite schwerwiegende Tat ereignete sich während der Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt in der Leinestraße: Dort legte Taha A. nach Aktenlage am 14. November gegen 10.15 Uhr in seinem Haftraum Feuer. Seinem Verteidiger Andreas Meschkat berichtete er,

Stimmen gehört zu haben, die gesagt hätten: „Zünde deine Zelle an, dann kommst du schon hier raus.“ Was er dann mit einem Feuerzeug und einem Taschentuch auch tat. Gesamtschaden: rund 12000 Euro.

Innere Zwänge sind offenbar auch das dominierende Problem des Irakers. Taha A. räumte die Fälle größtenteils ein, gab auch massiven Haschisch-Konsum zu. Irgendwann war er davon überzeugt, dass es Leute gibt, die seine Gedanken lesen können. So habe man ihm bei einem Zahnarzttermin in Chemnitz ein Gerät implantiert, um ihn abhören zu können. Mit einer Schraube brach er

den angeblich präparierten Zahn heraus. Eine paranoid-halluzinatorische Schizophrenie diagnostizierte der psychiatrische Gutachter Peter Spindler beim Angeklagten. Taha A. habe Aufmerksamkeit wecken wollen, weil er abgeschoben werden wolle – entweder in seine Heimat oder nach Finnland, wo er mehrere Jahre lebte, bevor er nach Deutschland kam.

„Ich bin sicher, dass ich geheilt bin und keine psychische Erkrankung mehr habe“, so der Iraker am Ende der Hauptverhandlung. „Deshalb bitte ich um Entlassung aus der Klinik.“ Doch sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung waren anderer Auffassung. „Das Gericht hat auch die Aufgabe, die Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern zu schützen“, erklärte Richter Harr. Weil Taha A. in seinem aktuellen Zustand mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere schwerwiegende Delikte verüben werde, ordnete die zuständige 8. Strafkammer eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an. Wie lange, richtet sich auch nach dem Behandlungserfolg. Nicht ausgeschlossen ist, dass er zwischenzeitlich abgeschoben wird.